

Regionalpolizei Limmat Aare Reuss
Stadtpolizei Baden

Projektbericht

Zusammenschluss Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss/Stadtpolizei Baden

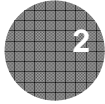
Leistungseinkauf der Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und
Würenlingen von gemeindepolizeilichen Leistungen bei der Stadt Baden

Untersiggenthal/Baden, 31. Januar 2015; Version 1.5

Management Summary

Im Frühjahr/Sommer 2014 beauftragten das Führungsgremium der Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss LAR und der Stadtrat Baden die unterstehenden Polizeiorganisationen mit der Prüfung eines Zusammenschlusses. Hintergrund dieser Prüfung bildete eine Situationsanalyse des Führungsgremiums LAR unter besonderer Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten.

Der vorliegende Projektbericht zeigt die Herleitung der gewählten Organisationsvariante, den Stellenbesetzungsprozess, die Finanzierung und die Gestaltung der notwendigen Reglementierungen auf.



Die Umsetzung des Projektes führt zur grössten kommunalen Polizeiorganisation im Kanton Aargau. Sie erlaubt, unter Berücksichtigung der bereits gelebten Schichtmodelle der Stadtpolizei Baden und der „regionalpolizei wettingen-limmattal“, eine 24-stündige polizeiliche Grundversorgung im Osten des Kantons und somit eine Stärkung der öffentlichen Sicherheit im ganzen Raum.

Die Umsetzung führt für die neuen Vertragsgemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen zu Mehrkosten von rund 10 % gegenüber dem heutigen Lösungsansatz. Diese Mehrkosten sind allerdings so zu relativieren, als dass die Repol LAR bisher nie über den personellen Vollbestand verfügt hat. Wären der Repol LAR die Stellenbesetzungen geglückt, hätten die Gemeinden diese Mehrkosten bereits früher zu tragen gehabt.

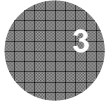
Sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Repol LAR als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stapo Baden stehen Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Umsetzung des Projektes führt gesamthaft nicht zu einem Stellenabbau, im Einzelfall können aber Verlagerungen des Tätigkeitsgebietes oder der örtlichen Stationierung eintreten. Es können aber allen Mitarbeitenden angemessene Arbeitsplätze angeboten werden.

Die Zustimmung zum Leistungseinkauf muss bei den neuen Vertragsgemeinden den zuständigen Gemeindelegislativen unterbreitet werden. Die Gestaltung des Polizeireglementes hingegen bleibt den Gemeindeexekutiven vorbehalten.

Der Projektbericht mit umfangreichen Beilagen soll bis Ende Januar 2015 von den politisch zuständigen Organen verabschiedet werden.

Inhalt

Management Summary	2
Abbildungsverzeichnis	3
Historie.....	3
Einleitung	4
Projektbedingungen	5
Projektorganisation	6
Teilprojekt Aufgaben/Organisation	7
Teilprojekt Personal	9
Teilprojekt Logistik/Raum	12
Teilprojekt Reglement	15
Teilprojekt Finanzen.....	16
Verzeichnis der beantragten Entscheidungen	19
Verzeichnis der Anhänge	19



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1/aktuelle Stellensituation.....	9
Abbildung 2/Personalbedarf Organisationsvariante 2.....	9
Abbildung 3/nicht finanzierte Stellen	9
Abbildung 4/Herleitung Polizeidichte	10
Abbildung 5/Arbeitsplätze Untersiggenthal.....	12
Abbildung 6/Arbeitsplätze Baden	12
Abbildung 7/Arbeitsplätze Dienstgruppen.....	13
Abbildung 8/Finanzrechnung Baden	17
Abbildung 9/Finanzrechnung Baden netto.....	17
Abbildung 10/Kosten zusätzliche Anstellung	18

Historie

Variante 1.0	Erste Fassung Projektbericht an die politische Steuerung	Richner/Brönnimann 31.12.2014
Variante 1.5	Einarbeitung Rückmeldungen aus der politischen Steuerung/Rechtschreibverbesserungen	Richner/Brönnimann 31.01.2014

Einleitung

Mit Schreiben vom 11. April 2014 gelangten Frau Marlène Koller, Gemeindeammann Untersiggenthal, und Herr Stephan Abegg, Gemeindeschreiber Untersiggenthal, im Auftrag des strategischen Führungsgremiums der Regionalpolizei Limmat Aare Reuss (LAR) an den Stadtrat Baden.

Grundlage des Schreibens bildeten die Überlegungen des strategischen Führungsgremiums LAR über die weitere Entwicklung im polizeilichen Umfeld. Konkret wurde der Stadtrat Baden angefragt, ob und zu welchen Bedingungen er einer Beteiligung der vier Gemeinden der LAR am Leistungspaket der Stadtpolizei Baden (Stapo) zustimmen könne. Dem Schreiben lagen Detaillisten über Personal und Material bei.

Das Ansinnen der Vertretung LAR wurde der Abteilung Öffentliche Sicherheit der Stadt Baden zur Beantwortung übertragen. Nach Vorgesprächen mit den Vertretern der Gemeinden wurde dem Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2014 beantragt, einem entsprechenden Projekt zuzustimmen und die nötigen Arbeiten zum Zusammenschluss freizugeben. Der Badener Stadtrat folgte mit Beschluss 267 vom 26. Mai 2014 den Vorschlägen der Abteilung Öffentliche Sicherheit und beauftragte diese mit den entsprechenden Projektarbeiten. Der Stadtrat beauftragte die zuständige Abteilung mit der Vorlage dieses Projektberichts bis Ende 2014; der Projektbericht hat dabei insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses für beide Seiten aufzuzeigen.

Mit gleichem Beschluss ermächtigte der Stadtrat den Ressortchef Öffentliche Sicherheit/Einwohnerschaft auch zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages für das Jahr 2015 zur Sicherung der polizeilichen Grundversorgung in den Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen. Dieser Zusammenarbeitsvertrag wurde am 8. Dezember 2014 gezeichnet.



Projektbedingungen

Die im Projektbeschrieb vom 15. Mai 2014 formulierten Projektziele und Rahmenbedingungen zeigen keine grösseren Freiheiten für die Projektleitung.

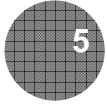
Als Projektziele formuliert wurden die

- Darstellung der Aufgaben und der Organisation nach dem Zusammenschluss
- Ausarbeitung des Rahmenvertrages
- Überarbeitung/Anpassung Polizeireglement der (neuen) Vertragsgemeinden.

Als Rahmenbedingungen vorgegeben wurden im operativen Bereich

- die Einsatzbereitschaft ausreichender polizeilicher Mittel während 7 x 24 h/365 Tage
- Sitz Kommando verbleibt in Baden;
- in finanzieller Hinsicht muss der Zusammenschluss kostenneutral erfolgen.

Allenfalls anfallende Mehrkosten in den Bereichen Personal und Raum sind anders zu begründen.



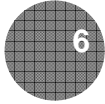
Projektorganisation

Für die Beantwortung der offenen Fragen haben die Chefin LAR und der Kdt Stapo gemeinsam die Projektleitung wahrgenommen. Mitarbeitende der LAR und der Stapo wurden soweit möglich und sinnvoll in die Diskussionen eingebunden und konnten sich insbesondere zu den Varianten der Aufbauorganisation äussern.

Die Projektleitung ihrerseits berichtete der Vorsitzenden des Führungsgremiums LAR, Frau Gemeindeammann Koller, und dem Vertreter des Stadtrates Baden, Herrn Stadtrat Gotter. Diese Berichterstattungen erfolgten laufend, nach Massgabe des aktuellen Projektstandes. Zusätzlich hat die Projektleitung dem Führungsgremium LAR Ende Oktober 2014 direkt Bericht erstattet und Fragen beantwortet. Der Badener Stadtammann wurde Anfang Dezember detailliert über den Projektstand informiert.

Damit die offenen Fragen strukturiert beantwortet werden können, diskutierte die Projektleitung in fünf Themenfeldern. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse in den Themenfeldern vor; die Anträge an das Führungsgremium LAR und den Stadtrat Baden sind jeweils dem entsprechenden Themenfeld nachgelagert aufgeführt.

Im Anschluss an die Gutheissung des Projektberichtes sollen die Umsetzungsschritte eingeleitet werden können; deshalb ersucht die Projektleitung die politischen Organe um Zustimmung zum Projektbericht bis Ende Januar 2015.



Teilprojekt Aufgaben/Organisation

Die Diskussionen im Teilprojekt Aufgaben/Organisation konzentrierten sich in einer ersten Phase auf die Erhebung der Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse gemeindepolizeilicher Organisationen. Nach der Erstellung der entsprechenden Prozessdarstellung und Konsolidierung der einzelnen Kernprozessschritte ordnete die Projektleitung den Prozessen Dienstleister zu.

In den nachfolgenden Diskussionen unter Beteiligung eines Teils der Mitarbeitenden beider polizeilicher Organisationen wurde die Tragfähigkeit der Zuordnung und die Einhaltung polizeilicher Handlungsmaximen überprüft.

Grundelement der polizeilichen Leistungserbringung ist das zur Verfügung halten ausreichender Personalressourcen zu jedem Zeitpunkt. Die Repol LAR organisiert sich zu diesem Zweck in einem Pikettsystem. Zu den Nachtzeiten sowie Samstag, Sonntag und während allgemeiner Feiertage leistet ein Mitarbeitender der Repol LAR Pikettdienst und rückt bei Notwendigkeit ab seinem Wohnort an den Ereignisort aus. Damit diese Belastung für die Mitarbeitenden in verträglichem Mass ausgestaltet werden kann, arbeitet die Repol LAR mit der Repol Zurbibiet zusammen und kann so die Belastungen besser verteilen. Mit diesem Modell eines Pikettdienstes können indirekt Schwerpunkte gesetzt werden; ist eine polizeiliche Präsenz notwendig, kann angepasst aufgeboten werden. Die Vorteile dieses Modells liegen daher in der hohen Flexibilität; die Nachteile, wie bereits erwähnt, bei den hohen ungeplanten Belastungen der Mitarbeitenden.

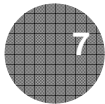
Die Stapo Baden arbeitet mit einem durchgehenden Schichtmodell; das bedeutet, dass rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres eine Anzahl Polizistinnen und Polizisten Dienst leisten und die Grundversorgung sicherstellen. Dieses Arbeitszeitmodell stellt die einheitliche und grundsätzlich immer verfügbare Grundversorgung sicher und ist für Mitarbeitende insofern von Vorteil, als es eine gewisse Verlässlichkeit (Arbeits- vs. Freizeit) zulässt. Nachteil dieses Systems ist, dass ohne besondere Anordnungen keine eigentlichen polizeilichen Schwerpunkte ohne zusätzliche personelle Disposition gesetzt werden können.

Damit sowohl für die Zuständigkeitsgebiete der Repol LAR, als auch diejenigen der Stapo Baden Vorteile aus dem Zusammenschluss erwirkt werden können, wurden die Vorteile der beiden Systeme gemischt. Vom System der LAR soll die hohe Flexibilität, vom System der Stapo die sichere konstante Grundversorgung übernommen werden.

Deshalb hat sich die Projektleitung entschlossen, die Grundversorgung (Dienstgruppen) moderat zu stärken und zusätzlich ein flexibles Element (Einsatzgruppe) zu schaffen.

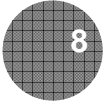
Die anschliessend erarbeiteten Modelle zur Aufbauorganisation berücksichtigen die entsprechende Handlungsvorgabe der Projektleitung; die drei vorgestellten Varianten unterscheiden sich denn nur im organisatorischen Aufbau der Querschnitts- und Spezialfunktionen. Während in den erarbeiteten Varianten 1 und 3 die Führungsspanne insbesondere der Kommandantenfunktion gross ist, wird in Variante 2 die höchste Strukturierung der Organisation erzielt. Die Organisationsvariante 2 ist denn auch diese, welche die Projektleitung den einzelnen Mitgliedern der Projektsteuerung beantragt hat. Die Projektsteuerung hat dieser Organisationsvariante als anzustrebende Endorganisationsvariante zugestimmt.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Ausführungen folgen im Anhang die Prozesslandkarte, die Detailprozesse und die von der Projektleitung und der politischen Projektsteuerung favorisierte Organisationsvariante.



Die Projektleitung beantragt den politischen Gremien

- **Kenntnisnahme der Prozessdarstellung**
- **Kenntnisnahme und Zustimmung zur Stärkung Grundversorgung und Erhöhung Flexibilität**



Teilprojekt Personal

Mit der mit der Projektsteuerung favorisierten Organisationsvariante ergeben sich für Mitarbeitende der Repol LAR verschiedene Anstellungsmöglichkeiten bei der Stapo Baden.

Die Stellensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

	Köpfe	in %
Repol LAR, polizeiliche Anstellungen	9	780
Stapo Baden, polizeiliche Anstellungen	35	3'440
<i>Zwischentotal polizeiliche Anstellungen</i>	<i>44</i>	<i>4'220</i>
Repol LAR, zivile Anstellungen	2	170
Stapo Baden, zivile Anstellungen	6	450
<i>Zwischentotal zivile Anstellungen</i>	<i>8</i>	<i>620</i>
Total	52	4'840

Abbildung 1/aktuelle Stellensituation

Die Organisationsvariante verlangt im Endausbau folgende personelle Ressourcen:

	Köpfe	in %
Stapo Baden, polizeiliche Anstellungen	48	4'750
Stapo Baden, zivile Anstellungen	7	650
Total	55	5'400

Abbildung 2/Personalbedarf Organisationsvariante 2

Gegenüber der heutigen Bestände folgt mit der Realisierung der Organisationsvariante ein personeller Aufbau. Grundsätzlich sollen im Endausbau der Organisation gegenüber dem heutigen Zustand (LAR und Stapo) 530 zusätzliche Stellenprozente im polizeilichen und 30 zusätzliche Stellenprozente im unterstützenden, zivilen Bereich geschaffen werden.

Die Finanzierung der Stellen wird im Kapitel Teilprojekt Finanzen dargestellt. Die Finanzierungsherkunft der Organisationsvariante stellt sich wie folgt dar:

	Köpfe	in %
Bewilligte Stellen Stapo Baden Polizei	35	3'440
Bewilligte Stellen Stapo Baden Zivile Anstellungen	8	560
Finanzierte Stellen Gemeindeverträge LAR	12	1'200
<i>Total bewilligte/finanzierte Stellen</i>	<i>55</i>	<i>5'200</i>
<i>Bedarf</i>		<i>5'400</i>
<i>Nicht finanziert/offen</i>		<i>200</i>

Abbildung 3/nicht finanzierte Stellen

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass mit den bewilligten und den finanzierten Stellen die Organisationsvariante nicht vollständig umgesetzt werden kann. Aufgrund der Strukturen der künftigen Aufbauorganisation geniessen die Stellenbesetzungen der unmittelbar operativen Mitarbeitenden die höchste Priorität; aus diesem Grund kann bis zur Sicherung der Finanzierung am ehesten auf die Besetzung des C P+E/Prävention und des C Prävention verzichtet werden.

Die mit der Repol LAR zusammengeschlossene Stapo Baden soll ab 1. Januar 2016 für zehn Gemeinden mit rund 57'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig werden.

Die Gemeinden vereinen städtische und ländliche Gebiete sowie mit der Stadt Baden ein Zentrum von überregionaler Ausstrahlung. Die Verordnung über die Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei durch die Gemeinden (Polizeiabgeltungsverordnung, PAV) vom 27. September 2006, SAR 531.117, nennt als Massstab in § 5, Ziffer 4 für die ordentliche Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben Richtgrössen.

Eine Gegenrechnung zur Polizeidichte kann aufgrund der Vorgaben der PAV wie folgt vorgenommen werden:

	Einw.	Pol
Anteil städtisches Gebiet (Polizeidichte 1:900)	30'000	34
Anteil agglomerations-/ländliches Gebiet (Polizeidichte 1:2'300)	27'000	12
<i>Total Bedarf an polizeilichen Anstellungen</i>		46
Geplante polizeiliche Anstellungen		48
Überbestand Polizeidichte		2

Abbildung 4/Herleitung Polizeidichte

Gegenüber dieser Kontrollrechnung weist die zusammengeschlossene Organisation etwa zwei polizeiliche Anstellungen mehr aus, als gesetzlich verlangt. Diese Anstellungen sind mit der Strukturgebung des Organisationsaufbaus bzw. dem Eigenbedürfnis der Stapo zu begründen.

Die Umsetzung der Organisationsvariante wird kaum auf den Stichtag 1. Januar 2016 erfolgen können, da die entsprechenden Anstellungen in dieser Form mangels Angebot an geeigneten Mitarbeitenden noch nicht besetzt werden können. Auf den Start der gemeinsamen Organisation sollen aber die Besetzung der Dienstgruppen 1 bis 4 (+ 4 Mitarbeitende), die Besetzung der Einsatzgruppe (+ 6 Mitarbeitende), die Besetzung der operativen Führung, der Verkehrsinstruktion und die Besetzung der zivilen Anstellungen erfolgen.

Für offene Kaderstellen stehen Bewerbungen Kandidatinnen und Kandidaten beider Korps offen. Bei vorgesehener Besetzung insbesondere ausgeschrieben werden:

- Chef/in Planung + Einsatz/Präventionsumsetzung (sofern bewilligt)
- Chef/in Prävention (sofern bewilligt/Projektbeschrieb im Anhang)
- Chef/in Verkehr
- Gruppenchef/in Einsatzgruppe
- Mitarbeiter/in Verkehrsinstruktion

Mitarbeitenden der Repol LAR werden Stellen in den Dienstgruppen und in der Einsatzgruppe angeboten. Nicht besetzte Anstellungen sollen im 4. Quartal 2015 am Markt ausgeschrieben werden.

Die Besetzung der zivilen Anstellungen im Bereich Schalter Untersiggenthal und Baden sowie der Polizeiverwaltung und der Ordnungsbussenzentrale werden den heutigen zivilen Mitarbeitenden beider Polizeiorganisationen angeboten.

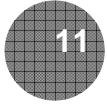
Grundsätzliche Stellenbeschreibungen finden sich in Anhang 3.

Drei Mitarbeitende der Repol LAR haben die polizeiliche Grundausbildung im Rahmen der Anstellung bei der LAR genossen; die Gemeinden der LAR haben gegenüber diesen Mitarbeitenden Ausbildungsguthaben. Die Ausbildungsguthaben sollen gemäss geltenden Regelungen durch die Stadtpolizei Baden per 1. Januar 2016 übernommen werden; die Gemeinden LAR werden im Rahmen der Übernahme der Ausbildungsguthaben durch die Stadtpolizei Baden finanziell abgegolten. Die

Mitarbeitenden haben einen Revers zur Rückzahlung des Ausbildungsguthabens gemäss Regelungen der Stadt Baden zu zeichnen.

Die Projektleitung beantragt den politischen Gremien

- **Dem angestrebten Personalkörper von 5'400 Stellenprozenten im Endausbau zuzustimmen**
- **Dem vorgeschlagenen Besetzungsverfahren zuzustimmen**
- **Der Ausbildungs-kostenübernahme durch die Stadt Baden bzw. der Übertragung der Mitarbeitendenverpflichtungen zuzustimmen.**



Teilprojekt Logistik/Raum

Die Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bereitstellung ausreichender räumlicher Ressourcen sind für die optimale Leistungserbringung Voraussetzung.

Die Repol LAR verfügt im Gemeindehaus Untersiggenthal über sehr gute räumliche Voraussetzungen. Die Räumlichkeiten im 4. Stock bieten für die Mitarbeitenden ausreichend Arbeits- und Rückzugsfläche. Für die neun Mitarbeitenden steht jeweils ein individueller Arbeitsplatz zur Verfügung; für persönliche Ausrüstungen stehen ausreichend Garderoberäume frei.

Die Stapo Baden arbeitet bereits seit mehreren Jahren in prekären räumlichen Verhältnissen. Der städtische Polizeiposten wurde ursprünglich für 22 uniformierte Mitarbeitende geplant und baulich realisiert. Zwischenzeitlich arbeiten 34 Mitarbeitende in sehr engen räumlichen Verhältnissen. Es stehen keine angemessenen Rückzugs- und Sozialräume, keine angemessenen Infrastukturräume sowie keine Sitzungszimmer zur Verfügung.

Mit dem Zusammenschluss der polizeilichen Organisationen sind die räumlichen Voraussetzungen entscheidend zu verbessern. Aus diesem Grund hat die Projektleitung eine Raumbedarfserhebung vorgenommen. Diese liegt als Anhang zu diesem Bericht bei. Insbesondere für die Angehörigen der Dienst- und der Einsatzgruppe müssen räumliche Lösungen gefunden werden.

Der Polizeiposten mit Schalter soll weiterhin in Untersiggenthal betrieben werden. Damit ein Weiterbetrieb mit den bestehenden personellen Ressourcen erfolgreich läuft, sollen folgende Dienste im Gemeindehaus Untersiggenthal untergebracht werden:

	AP
Schalter Untersiggenthal	1
C Prävention	1
Verkehrsinstruktion	3
C Verkehr	1
Geschwindigkeitskontrolle/Ordnungsbussenzentrale	3
Bedarf Arbeitsplätze	9

Abbildung 5/Arbeitsplätze Untersiggenthal

In Baden verbleiben insbesondere das Kommando, die Polizeiverwaltung, die Gewerbepolizei, die Logistik und der Schalterbetrieb. Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	AP
Kommandant	1
Kommandant Stellvertreter	1
Chef Planung + Einsatz/Präventionsumsetzung	1
Polizeiverwaltung	1
Schalter Baden	1
Gewerbepolizei	1
Logistik	1
Total	7

Abbildung 6/Arbeitsplätze Baden

Nachdem die Spezialisten- und Querschnittsfunktionen örtlich zugewiesen werden können, müssen für die Unterbringung der Dienst- und der Einsatzgruppen Lösungen aufgezeigt werden.

Für die einzelnen Dienstgruppen soll je ein Gruppenarbeitsraum bereitgestellt werden. Da selten alle acht Mitarbeitenden gleichzeitig einen Arbeitsplatz belegen, kann von einem Anspruch von 75 % oder sechs einzurichtenden Arbeitsplätzen pro Gruppe ausgegangen werden. Sollten alle Gruppenmitarbeitenden gleichzeitig einen Arbeitsplatz beanspruchen, kann auf die räumlichen Möglichkeiten einer anderen Dienstgruppe zurückgegriffen werden. Aufgrund der kurzfristigen Planungen der Einsätze und somit der Arbeitszeiten der Einsatzgruppe ist für jede der sechs Planstellen ein individueller Arbeitsplatz bereit zu stellen.

Der Bedarf stellt sich somit wie folgt dar:

	AP	Räume
Dienstgruppen 1 bis 4 (je 8 Mitarbeitende zu 6 Arbeitsplätzen)	24	4
Einsatzgruppe (6 Mitarbeitende)	6	1

Abbildung 7/Arbeitsplätze Dienstgruppen

Für die Lagerung des persönlichen Materials und der Uniform sind den polizeilichen Mitarbeitenden ausreichend Garderobemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen; ebenfalls sind geschlechtergetrennte sanitärische Räumlichkeiten einzurichten. Die entsprechenden Bedürfnisse sind in der Raumbedarfsmeldung aufgeführt.

Für die Durchführung von Rapporten und Einsatzbesprechungen sind die notwendigen Versammlungsräume bereitzustellen; ebenfalls werden weitere Lagerräume benötigt. Zu guter Letzt sind für die Diensthunde entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen und die Garagierung der Dienst- und Privatfahrzeuge zu optimieren.

Für die Unterbringung der Dienstgruppen 1 bis 4 und der Einsatzgruppe sowie weiterer Infrastrukturen sind derzeit zwei Optionen offen. Die Gemeinde Untersiggenthal bietet an, Flächen im Werkhof Untersiggenthal (1. Stock) freizumachen um darin Unterbringungsmöglichkeiten für 12 Mitarbeitende (inkl. Material und Uniformierung) zu schaffen. Die zweite Option ist derzeit in Prüfung bei der Liegenschaftsabteilung der Stadt Baden; diese Option sieht eine Konzentration der Stadtpolizei in neu anzumietenden Räumlichkeiten im Zentrum Baden vor (der PP Untersiggenthal wird aber betrieben werden). Bis Ende Januar 2015 muss entschieden werden, welche räumliche Variante weiterverfolgt wird.

Für die Bereitstellung benötigter Arbeitsplätze, räumlicher Umzüge und die Einrichtung der zentralen Infrastrukturen werden finanzielle Mittel von rund CHF 470'000.00 notwendig.

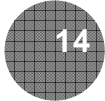
Die in die Dienste der Stapo übertretenden Mitarbeitenden sollen die persönliche Ausrüstung und die Uniform, soweit als möglich, mitbringen. Die Stapo Baden entschädigt den bisherigen Arbeitgeber dafür zum Zeitwert. Ebenfalls übernommen werden sollten die bestehenden Funkgeräte der neuen Generation (TPH700) zum Zeitwert.

Die polizeiliche Uniform ist identitätsstiftend und Ausdruck der betrieblichen Kultur. Auch wenn sich die Uniformen der Repol LAR und der Stapo Baden nur wenig unterscheiden, kann mit einer Neu-Uniformierung auf den Stichtag des Zusammenschlusses hin für beide Organisationen eine gemeinsame, identitätsstiftende Massnahme realisiert werden. Diese Massnahme hilft das gegenseitige Verständnis zu erhöhen und den Gemeinschaftssinn zu verinnerlichen. Die Projektleitung hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Diskussion um eine Neuuniformierung des vereinheitlichten Korps beauftragt. Neben weichen Faktoren soll aber die Neuuniformierung mittelfristig auch zu einer erheblichen finanziellen Entlastung im Unterhalt und bei Neubeschaffungen führen.

In den Rahmenbedingungen verlangt wurde eine höhere Flexibilität des Korps; Polizeiarbeit ist mobile Arbeit. Aus diesem Grund muss der Fahrzeugbestand des vereinigten Korps erhöht werden. Aus den Beständen der Repol LAR soll die Stapo Baden ein Fahrzeug zum Verkehrswert übernehmen; zusätzlich sind aber mindestens zwei weitere Patrouillen- und ein ziviles Dienstfahrzeug anzuschaffen. Die notwendigen finanziellen Mittel belaufen sich auf rund CHF 345'000.00.

Die Projektleitung beantragt den politischen Gremien

- **Dem Vorschlag der räumlichen Zuteilungen zu entsprechen**
- **Von der Raumbedarfsmeldung Kenntnis zu nehmen und die Projektleitung zu beauftragen, eine der beiden Raumvarianten zu konkretisieren**
- **Der Neuuniformierung im Rahmen der Projektumsetzung zuzustimmen**
- **Der Erhöhung des Fahrzeugbestandes bei Projektumsetzung zuzustimmen**



Teilprojekt Reglement

Neben der kantonalen Gesetzgebung bestehen sowohl für die Repol LAR als auch die Stapo Baden kommunale Polizeireglemente. Die Projektleitung hat die beiden bestehenden Polizeireglemente überprüft und auf Basis der einzelnen Reglemente einen neuen, gemeinsam gültigen Reglementsentwurf formuliert.

Dieser Reglementsentwurf wurde den Gemeinden der Repol LAR zur Vernehmlassung zugestellt, die entsprechenden Rückmeldungen sind bereits eingetroffen und wurden eingearbeitet. Den Gemeinden der Stapo Baden wurde der Reglementsentwurf im Nachgang zugestellt, hier gehen die einzelnen Rückmeldungen noch ein. Bis Ende Februar 2015 soll der abschliessende Polizeireglemententwurf den politischen Exekutiven vorgelegt werden.

15

Nach dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100, § 20, Abs. 2, Bst. h) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind zuständig. Ein Vertragsabschluss zum Leistungseinkauf gemeindepolizeilicher Leistungen wäre demnach bei den bei der Repol LAR organisierten Gemeinden den zuständigen Gemeindeversammlungen vorzulegen.

Die Sorge für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005 sowie der Erlass eines entsprechenden Reglements obliegt hingegen gemäss dem Gemeindegesezt dem Gemeinderat.

Nach Zustimmung der bei der Repol LAR organisierten Gemeindeversammlungen zum Leistungseinkauf bei der Stadt Baden können daher alle betroffenen Gemeindeexekutiven dem überarbeiteten Polizeireglement in eigener Kompetenz zustimmen oder dieses verwerfen.

Verwirft ein Gemeinderat das überarbeitete Polizeireglement, bleibt für die betreffende Gemeinde das alte Reglement in Kraft. Die dadurch allenfalls entstehenden polizeilichen Mehrkosten, zum Beispiel wegen eines unterschiedlichen kommunalen Ordnungsbussenkatalogs, wären durch die betroffenen Gemeinwesen zu tragen.

Die Projektleitung beantragt den politischen Gremien

- **Kenntnisnahme des aktuellen Standes der Reglementsüberarbeitung**
- **Kenntnisnahme der Zuständigkeit für die in Kraft Setzung des Reglements**

Teilprojekt Finanzen

Für die Repol LAR führt die Gemeinde Untersiggenthal die Bücher. Die laufenden Aufwendungen und Einnahmen werden Ende Jahr saldiert und den angeschlossenen Gemeinden nach Einwohnerzahlen verrechnet. Die allenfalls von der Gemeinde Untersiggenthal vorfinanzierten Investitionen fliessen in diese Kostenrechnung zu einem angemessenen Zins und Amortisation ein.

Dieses Modell entspricht grundsätzlich dem Modell eines Zweckverbandes und führt auch dazu, dass ein gemeinsames Führungsorgan letztlich über die finanziellen Geschicke der Repol LAR mitentscheiden kann.

Das von der Stadt Baden gepflegte Modell sieht einen pauschalen Leistungseinkauf vor. Die Leistungseinkäufer entrichten eine indexierte Kopfabgeltung an die Stadt Baden. Mit dieser Kopfabgeltung finanziert die Stadt Baden die laufenden und einmaligen Kosten der Stadtpolizei. Das Risiko der Kosteneinhaltung obliegt der Stadt Baden, die Leistungseinkäufer partizipieren, mit Ausnahme allfälliger Spezialregelungen, insbesondere im Bereich Ordnungsbussengelder, nicht weiter an den Finanzströmen.

Die pauschale Kopfabgeltung für die einkaufwilligen Gemeinden Turgi, Gegenstorf, Untersiggenthal und Würenlingen wird auf brutto CHF 57.00 pro Kopf festgelegt. Die pauschale Abgeltung ist indexiert; Basisindex ist der LIK, Basis Mai 2000, Stand per Dezember 2014 bei 108.1 Punkten. Die effektive Bruttoabgeltung für das laufende Jahr errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anzahl Köpfe Gemeinde per 31.12. des Vorjahres} * 57 * \text{Stand LIK Dezember Vorjahr}}{\text{Basis LIK (108.1)}}$$

Auf den jeweiligen Gemeindegebieten führt die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durch. Das finanzielle Ergebnis dieser Kontrollen wird den Vertragsgemeinden unter Abzug der Verrechnung der Kosten der Ordnungsbussenzentrale zu 40 % rückvergütet. Die effektive Abgeltung reduziert sich somit um den entsprechenden Erfolgsanteil.

Die Bruttoabgeltung und das Abrechnungsmodell entsprechen derjenigen anderer Vertragsgemeinden der Stadt Baden.

Eine Vergleichsrechnung der Kosten 2011 bis 2013 nach Modell LAR und Modell Stadt Baden zeigt, dass die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen mit Mehrkosten von rund 10 % zu rechnen haben. Die Berechnung liegt im Anhang bei.

Die finanzielle Sicht der Stadt Baden zeigt sich wie folgt:

			in CHF
Einnahmen			
1	Pro Kopf Entschädigung CHF 57	Anzahl Einwohner 18'874	1'075'818
A	Ordnungsbussen HGK	100 % inkl. Intensivierung	511'000
C	Einnahmen Ordnungsbussenzentrale	von Gemeinden	70'000
Ausgaben			
	Erhöhung Grundversorgung	4 MA Bruttolohnkosten	-340'000
	Einführung Einsatzgruppe	6 MA Bruttolohnkosten	-528'000
	Erhöhung Zivilpersonal	2 MA Bruttolohnkosten	-170'000
	Sachkostenzuschlag Grundversorgung	20 % Bruttolohnkosten	-68'000
	Sachkostenzuschlag Einsatzgruppe	25 % Bruttolohnkosten	-132'000
	Sachkostenzuschlag Zivilpersonal	25 % Bruttolohnkosten	-42'500
B	Anteile Gemeinden an Ordnungsbussen	40 % von Einnahmen	-204'400
Einnahmenüberschuss			171'918

Abbildung 8/Finanzrechnung Baden

Erläuterungen zur Tabelle

- 1) Grundentschädigung CHF 57 auf LIK-Basisreihe Mai 2000; Stand per 12.2014 108.1 Punkte
- A) Total Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen in den Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen; Schätzung der Einnahmen aufgrund Vergangenheit und Intensivierung der Kontrollen nach Einkauf bei Stadtpolizei Baden.
- B) Einnahmenanteil der Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen an den Einnahmen aus Geschwindigkeitkontrollen auf ihrem Gemeindegebiet; individuelle Abrechnung pro Gemeinde, Gemeindeanteil bei 40 %
- C) Verrechnung der effektiven Kosten für den Betrieb der Ordnungsbussenzentrale (Gerätemesstunden, Verarbeitungs- und Portokosten) an die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen zu 40 %

Mit dem errechneten Einnahmenüberschuss sind die entsprechenden Verzinsungen und Amortisationen der einmaligen Kosten zu tragen. Die mit der Projektrealisierung zusammenfallenden einmaligen Kosten belaufen sich gemäss Anhang auf rund CHF 978'600.00.

		in CHF
Einnahmenüberschuss laufende Rechnung		171'918
Zinskosten Kapital	$((AB+EB)/2)$ zu 5 %	-24'465
Amortisation	AB auf 10 Jahre	-97'860
Einnahmenüberschuss Stadt Baden Indexstand 12.2014		49'593

Abbildung 9/Finanzrechnung Baden netto

Der restlich verbleibende Einnahmenüberschuss kann als Risikoprämie der Stadt Baden überlassen werden.

Aus strukturellen Gründen und aufgrund der eigenen Bedürfnisse der Stapo Baden sollen im Rahmen des Projektes zwei zusätzliche Anstellungen geschaffen werden (siehe Kapitel Teilprojekt Personal). Bei den Anstellungen handelt es sich um die Funktion des C P+E/Prävention und des C Prävention. Die Anstellungen werden zur Umsetzung der favorisierten Aufbauorganisation notwendig.

Die entsprechenden Kosten stellten sich wie folgt dar:

		in CHF
Ausgaben		
Chef Planung und Einsatz	Bruttokosten	130'000
Chef Prävention	Bruttokosten	120'000
Total Strukturbildung		250'000

Abbildung 10/Kosten zusätzliche Anstellung

Verteilt auf alle aktuellen und zukünftigen Vertragsgemeinden der Stadt Baden ergäben sich pro Kopf zusätzliche Aufwendungen von CHF 4.50. Die Projektleitung schlägt vor, dass diese Anstellungen vorläufig durch die Stadt Baden finanziert werden und auf die Jahre 2018 und ff. mit allen Vertragsgemeinden die aktuellen Finanzströme zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind.

Die einmaligen Projektkosten belaufen sich gemäss der aktuellen Schätzung auf knapp CHF 1 Mio. Die entsprechenden Detailpositionen sind im Anhang aufgeführt. Bei diesen Kostendarstellungen handelt es sich um Schätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Ein Teil der einmaligen Kosten ist aber auch auf die bereits mehrfach beschriebenen räumlichen Verhältnisse der Stapo Baden zurückzuführen. Mit der Umsetzung des Projektes LAR/Baden sollen sämtliche Raumfragen soweit als möglich bereinigt werden. Die einmaligen Kosten wurden bisher nicht budgetiert und fallen im Jahr 2015 zu Lasten der Stadt Baden an.

Die Projektleitung beantragt den politischen Gremien

- **Zustimmung zum vorgesehenen Abgeltungsmechanismus**
- **Kenntnisnahme der Rechungsdarstellungen und Zustimmung zum Ergebnis**
- **Zustimmung zur vorläufigen Finanzierung C P+E/Prävention und C Prävention**
- **Zustimmung zu den einmaligen Kosten**

Verzeichnis der beantragten Entscheidungen

Kenntnisnahme der Prozessdarstellung
Kenntnisnahme und Zustimmung zur Stärkung Grundversorgung und Erhöhung Flexibilität
Dem angestrebten Personalkörper von 5'400 Stellenprozenten im Endausbau zuzustimmen
Dem vorgeschlagenen Besetzungsverfahren zuzustimmen
Der Ausbildungskostenübernahme durch die Stadt Baden bzw. der Übertragung der Mitarbeitendenverpflichtungen zuzustimmen.
Dem Vorschlag der räumlichen Zuteilungen zu entsprechen
Von der Raumbedarfsmeldung Kenntnis zu nehmen und die Projektleitung zu beauftragen, eine der beiden Raumvarianten zu konkretisieren
Der Neuuniformierung im Rahmen der Projektumsetzung zuzustimmen
Der Erhöhung des Fahrzeugbestandes bei Projektumsetzung zuzustimmen
Kenntnisnahme des aktuellen Standes der Reglementsüberarbeitung
Kenntnisnahme der Zuständigkeit für die in Kraft Setzung des Reglements
Zustimmung zum vorgesehenen Abgeltungsmechanismus
Kenntnisnahme der Rechnungsdarstellungen und Zustimmung zum Ergebnis
Zustimmung zur vorläufigen Finanzierung C P+E/Prävention und C Prävention
Zustimmung zu den einmaligen Kosten

19

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 Vertragsentwurf für die Gemeinde
Anhang 2 Prozesslandkarte
Anhang 3 Detailprozesse (11)
Anhang 4 Favorisierte Aufbauorganisation
Anhang 5 Stellenbeschreibungen (3 a, b, c)
Anhang 6 Bericht Prävention
Anhang 7 Raumbedarfsplanung
Anhang 8 Finanzvergleich neue Vertragsgemeinden
Anhang 9 Einmalige Kosten